

10. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

04.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte St v.

Albert Funk St v.

Thomas Gothe St v.

Detmar Halberstadt St v.

Stephan Häzige St v.

Detlef Kämmerer St v.

Michael Kuntze St v.

Wolfgang Lenz St v.

Jens Holger Pütz St v.

Stefan Retzer St v. (bis 19:40 Uhr)

Isolde Wiener St v. (bis 19:25 Uhr)

Roland Wernicke St v.

Von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
St OVR Johannes Drexler
St VR Ewald Bauhoer

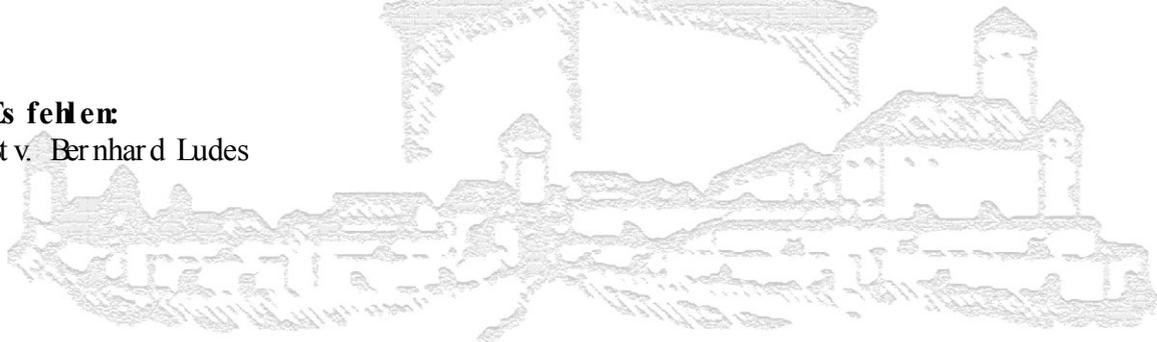
Dipl.-Ing. Kai Hbseus bis 20:25 Uhr
St A Andreas Wagner

Gäste:

-/-

Es fehlen:

St v. Bernhard Ludes



Tagesordnung

10. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt am 04.04.2016

TOP	Beschl uss- Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	-----------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0220/2016	Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	3 - 6
2.	0221/2016	Weiterentwicklung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH hier: Satzungsänderung	6 - 7
3.		Breitbandversorgung unter Inanspruchnahme der Förderinstrumente	7
4.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	7
5.		Mitteilungen	7
5.1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	7
5.2.	0219/2016	Straßenbeleuchtung zu Schulbeginn	7
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	8
6.1.		Verfüllung auf dem Hackenberg	8
6.2.		Alleenradweg	8
3.		Breitbandversorgung unter Inanspruchnahme der Förderinstrumente	8

Nichtöffentliche Sitzung

7.		Sachstand Gewerbeentwicklung	8 - 9
8.	0212/2016	Integriertes Handlungskonzept (IHK) Hackenberg Vergabe Planung des Parks Breslauer Straße/ Talsperrenstraße	9
9.		Mitteilungen	9
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	10

Der Vorsitzende St.v. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass für m und frist gerecht eingeladen wurde. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen**
hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
0220/2016

Herr Bauhoer erläutert die Vorlage im Allgemeinen. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

zum Schreiben des NABU-Ortsgruppe Bergneustadt vom 13.06.2014

Der NABU ist aus Gründen der demografischen Entwicklung, des Bevölkerungsrückgangs und der vielen leerstehenden Einfamilienhäuser grundsätzlich gegen die Ausweitung weiterer Baugebiete in Bergneustadt.

Diese Auffassung wird auch im Kontext der Bundes- und Landesziele zum Flächenverbrauch (in NRW max. 5 ha/Tag) gesehen.

Der Appell des Landschaftsbeirates vom 22.10.2012 ist beigefügt.

Beschlussesmpfehlung:

Es handelt sich bei dem Plangebiet um eine Wohnbaufläche, die seit dem 21.01.1982 rechts wirksam im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Insofern ist der Bereich und die hier anstehende Bebauungsplanung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Zum angesprochenen 5-ha-Ziel bei der Flächeninanspruchnahme, das so im ersten Entwurf des Landesentwicklungsplans vom 25.06.2013 enthalten war, ist festzustellen, dass die Landesregierung in ihren Sitzungen am 28.04.2015, am 23.06.2015 und am 22.09.2015 diesen Entwurf des Landesentwicklungsplans nach Auswertung der im Beteiligungsverfahren abgegebenen 1.400 Stellungnahmen beraten und daraufhin beschlossen hat, ihn in wesentlichen Teilen zu ändern und daher ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Eine Änderung ist es, das Ziel 6.1-11 – Flächensparende Siedlungsentwicklung nunmehr auf einen Grundsatz der Raumordnung abzustufen. Auch wenn nicht klar ist, wie die inhaltlichen Vorgaben des Grundsatzes umsetzbar sind, weil die Aussage in den Erläuterungen, dass dies über die Auswertung des Monitorings erfolgen soll nicht ausreicht (um zu bestimmen, in welchem Umfang wo welche Flächen zukünftig entwickelt werden können bzw. wo nicht und wie diese Mengenvorgabe bzw. -verteilung im Verhältnis zum Ziel der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung steht), so stellt die Umstellung auf einen Grundsatz doch eine Verbesserung für die Kommunen dar, Wohnbauflächen bedarfsgerecht zu entwickeln.

In diesem Fall handelt es sich zudem nicht um eine Neuausweisung sondern um die inhaltliche Ausgestaltung und Konkretisierung einer (auch landesplanerisch) bestehenden Wohnbaufläche.

Die Bedenken werden angesichts der beschlossenen Abstufung des Ziels im Landesentwicklungsplan zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

zum Schreiben des Aggerverbandes vom 23.06.2014

Der Aggerverband (AV) weist darauf hin, dass die Bebauungsplanfläche in der derzeit gültigen Kanalnetzplanung der Kläranlage Schönenthal nicht komplett enthalten ist. Wenn das Plangebiet im Trennsystem angeschlossen wird und in den neuen Netzplan eingearbeitet wird, bestehen keine Bedenken.

Aus der Sicht des AV sollte der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang eingeräumt werden. Geplante Einleitungen in Gewässer sind auf das Merkblatt BWK-MB abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Es ist richtig, dass der östliche Teilbereich des Plangebietes noch nicht in der Kanalnetzplanung enthalten ist. Betroffen sind je nach Teilung des Grundstücks ca. 4 (??) Baugrundstücke. Im zurzeit gültigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) ist das Plangebiet enthalten. Dieses ist aus dem Jahre 2011 und bis 2016 gültig. Die letzte Aktualisierung der Kanalnetzplanung ist aus den Jahren 2005/2006. In der anstehenden Überarbeitung (der Zeitpunkt ist zurzeit noch offen) wird dieser Teilbereich dann mit aufgenommen. Das Plangebiet wird im Trennsystem angeschlossen, die vorliegende Planung sieht dies vor.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung ist zu sagen, dass im Stadtgebiet dort Anschluss- und Benutzungszwang besteht, wo ein Regenwasserkanal liegt und der Anschluss an diesen möglich ist. Möglicherweise sich ergebende Einleitungen in ein Gewässer werden auf das Merkblatt BWK-MB abgestimmt und mit dem AV ggf. besprochen.

Grundsätzlich bedeutet dies, wenn ein Anschluss an einen Kanal wegen fehlender Kanalnetzplanung oder noch nicht vorhandener Kanal nicht möglich ist, dass es an dem Merkmal der gesicherten Erschließung fehlt und eine Baugenehmigung solange nicht erteilt werden kann, bis die Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Die Hinweise und Anregungen werden in diesem Sinne berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 26.06.2014

Der Oberbergische Kreis gibt in seinem Schreiben folgende Stellungnahmen ab:

1. aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die abwassertechnische Erschließung bezüglich Schmutz- und Regenwasser entsprechend der Regeln der Technik an die städtische Kanalisation zu erfolgen hat.
2. aus landschaftspflegerischer Sicht werden dann keine Bedenken erhoben, wenn die sich aus der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen, innerhalb und außerhalb des Plangebietes, auf verbindlicher/vertraglicher Basis – zeitnah – gesichert und realisiert werden.
3. aus bodenschutzrechtlicher Sicht sollten folgende Hinweise beachtet werden:
 - aufgrund der Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte wird davon ausgegangen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Gefahrensituation liegt jedoch nicht vor. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den (jeweiligen) Grundstücken verbleiben, um die Flächen, auf den die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, zu schützen.

Beschlüssenmpfehlungen:

zu 1.:

Der Anschluss der geplanten und erforderlichen Kanalleitungen für Schmutz- und Regenwasser wird nach den Regeln der Technik erfolgen.

Insofern die erforderlichen Leitungen noch nicht verlegt sind, ist dies für eine gesicherte Erschließung noch zu vollziehen.

Das Gleiche gilt für die Einleitung der Schmutz- und Regenwassermengen in das vorhandene Kanalsystem. Hier ist der Nachweis zu erbringen, ob und wo die Abwassermengen in das vorhandene Kanalsystem eingeleitet werden können.

Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

zu 2.:

Mit dem Eingriffsverursacher wird zeitnah mit der Planrealisierung ein Vertrag geschlossen, der die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) sichert. Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

zu 3.:

Die Anmerkungen zur evtl. vorliegenden Überschreitungen der Prüf- bzw. Maßnahmewerten nach der BBodSchV werden als Hinweise mit in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Belang wird somit berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat insgesamt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts geändert worden ist, in der jeweils neuesten gültigen Fassung einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und gem § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (Ifd. Nr. n. 1 – 3).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. und der sich evtl. daraus ergebenden Anpassungen/ Änderungen für die zeichnerische Darstellungen des Bebauungsplanentwurfes und der Textteile (Begründung – Teil 1 – zum Bebauungsplan gem § 9 Abs. 8 BauGB mit den textl. Festsetzungen und dem Umweltbericht – Teil B – gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschließt der Rat für den Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats gem § 3 Abs. 2 BauGB
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja stimmen, 2 Nein stimmen

2. **Weiterentwicklung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH
hier: Satzungsänderung
0221/2016**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Bauhoer erhebt sich eine Diskussion darüber, ob die Oberbergische Aufbau GmbH als Institution noch im Interesse der Stadt ist. Bürgermeister Holberg kann dies nicht eindeutig bejahen, möchte aber aus der kommunalen Familie nicht ausscheren, befürchtet anderenfalls eine Finanzierung aus der Kreisumlage und sieht den Versuch der Gesellschaft durch Anreicherung mit neuen Aufgaben zukunftsfest zu werden. St.v. Weiner rechnet nicht damit, dass die Stadt im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft ihre Einlage zurückerhält.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Änderung der Satzung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH gemäß der als Anlage beigefügten Synopse zu
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAGmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien entsprechend zu votieren
3. Soweit die Aufsichtsbehörde formelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung für notwendig erachtet, wird diesen beigetreten

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

3. **Breitbandversorgung unter Inanspruchnahme der Förderinstrumente**

Aufgrund von Schwierigkeiten mit der Präsentationstechnik wird der Tagesordnungspunkt kurzfristig zurückgestellt und im Anschluss an TOP 6 behandelt.

4. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

5. **Mitteilungen**

5.1. **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept zur Kenntnis.

5.2. **Straßenbeleuchtung zu Schulbeginn
0219/2016**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

6.1. **Ver Müllung auf dem Hackenberg**

St.v. Funk berichtet über die zunehmende Ver müllung im Bereich Hohle Straße / Danziger Straße / Königsberger Straße und fordert ein kurzfristiges Handeln der Verwaltung. Bürgermeister Holberg hatte sich wenige Tage zuvor selbst einen Eindruck verschafft und weist auf rechtliche Schwierigkeiten bei entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen hin. An einer Lösung werde jedoch gearbeitet.

6.2. **Alleenradweg**

Auf Anfrage von St.v. Gothe teilt Herr Hoseus mit, dass die Stadt Drodshagen den Lückenschluss des Alleenradweges nahe der gemeinsamen Stadtgrenze bis Mitte/ Ende Mai geschafft haben will.

3. **Breitbandversorgung unter Inanspruchnahme der Förderinstrumente**

Nach Behebung der technischen Schwierigkeiten erläutert Herr Dexler ausführlich Bedingungen und Möglichkeiten der Förderung des Breitbandausbaus. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Es gebe aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine gute Chance, eine Förderung zu 100 % zu erhalten, es könne jedoch auch sein, dass die Stadt überhaupt nicht zum Zuge komme.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nicht öffentlichen Sitzungsteil.

unt erzei chnet a m

Vorsitzender

Schri ftführer/i n

gesehen a m

Bür ger mei st er